

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### §1 Leistungen seitens „altdaheim UG (haftungsbeschränkt) nachfolgend altdaheim genannt“

Altdaheim holt entsprechend des ermittelten Anforderungsprofils des Fragebogens mehrere konkrete Personalvorschläge bei europäischen Personalagenturen für den Auftraggeber ein und steht für die Beratung in allen pflegerelevanten Fragen zur Seite. Neben der Beratung und Vermittlung eines Betreuungsvertrages zwischen einem europäischen Kooperationspartner und dem Auftraggeber übernimmt altdaheim, falls notwendig, auch die Vertragsverhandlungen zwischen den Vertragspartnern. Auf Wunsch steht altdaheim den Pflegebedürftigen während der Dauer des Dienstleistungsvertrages freiwillig beratend zur Seite. Bei Ausfall einer Betreuungskraft (wegen Urlaub, Krankheit oder anderer Gründe) wird die erneute Vermittlung einer Ersatzkraft ohne zusätzliche Kosten gewährleistet.

### §2 Bezug zur Auftragsbestätigung

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen von altdaheim sind eine Ergänzung zum Vermittlungsauftrag. Es gelten zur Auftragsbestätigung ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen von altdaheim. Hiervon abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten als widersprochen.

### §3 Kosten

Für die Bearbeitung des Fragebogens und Validierung eines individuellen Angebotes auf dessen Grundlage geht altdaheim für Sie ohne Berechnung in Vorleistung. Erst mit der Unterzeichnung unseres Vermittlungsauftrages zur Suche einer Betreuungskraft und erfolgreicher Unterzeichnung eines Betreuungsvertrages mit der ausländischen Agentur wird eine Vermittlungsgebühr von 295 € incl. MwSt. fällig.

### §4 Zufriedenheitsgarantie

altdaheim sichert Ihnen während der Vertragslaufzeit einen Austausch von Betreuungskräften in der Regel innerhalb von 14 Tagen zu, falls die Chemie zwischen der betreuten Person und der Betreuungskraft nicht stimmen sollte, oder auch aus allen anderen Gründen.

### §5 Haftung

altdaheim ist Vermittler eines Dienstleistungsvertrages zwischen dem Auftraggeber und einem europäischen Kooperationspartner, welcher ein eigenständiger Vertrag ist. Deshalb sind die Betreuungskräfte auch keine Verrichtungsgehilfen i.S.d. §831 BGB von altdaheim, sondern Angestellte des europäischen Kooperationspartners. Leistungsstörungen aus dem Betreuungsvertrag sind daher mit dem jeweiligen Vertragspartner zu klären. altdaheim wird die Klienten und ihre Angehörigen jedoch auf Wunsch bei der Klärung von Vertragsfragen oder Leistungsstörungen unterstützen. Ein unmittelbares Vertragsverhältnis mit einer angestellten Betreuungskraft ist nicht möglich.

### §6 Schriftform-Erfordernis

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche oder telefonische Absprachen sind nicht zulässig.

### §7 Datenspeicherung und elektronische Kommunikation

Im Rahmen der vertraglichen Leistungserbringung werden personenbezogene Daten erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Die Speicherung erfolgt auf elektronischem Wege. Der Nutzer erteilt ausdrücklich seine Einwilligung zur Nutzung des gegenseitigen E-Mailverkehrs und ggf. der Zusendung von E-Mail-Newslettern.

### §8 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für den mit altdaheim geschlossenen Vermittlungsauftrag ist der Sitz der Gesellschaft.

### §9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame oder durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.